



Wettbewerbskommission WEKO
Hallwylstrasse 4
3003 Bern
info@weko.admin.ch

Bern, 30. September 2026 sgv-KI/eg

Vernehmlassungsantwort: Merkblatt der WEKO zu «Wettbewerbsabreden auf Arbeitsmärkten»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Juli 2026 hat die Wettbewerbskommission die interessierten Kreise eingeladen, sich zum Merkblatt der WEKO zu «Wettbewerbsabreden auf Arbeitsmärkten» zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv nimmt wie folgt Stellung:

- **Die Sozialpartnerschaft und der Prozess bis hin zum Entstehen neuer Gesamtarbeitsverträge darf vom Wettbewerbsrecht nicht behindert werden, sondern ist zu schützen.**
- **Sowohl arbeitgeber- wie auch arbeitnehmerseitig müssen die für die reibungslos funktionierende Sozialpartnerschaft, Berufsbildung oder Tätigkeit der zuständigen Verbände und Organisationen notwendigen Daten und Informationen erhoben, diskutiert und beurteilt werden können.**
- **Die Berufsbildung ist vom Wettbewerbsrecht integral auszunehmen, da die Ausbildung der Lernenden mit dem Ziel der Arbeitsmarktfähigkeit im Fokus steht, und nicht der Verdienst bzw. Lebensunterhalt.**
- **Auf die übrigen Arbeitsmärkte ist das Kartellrecht, wenn überhaupt, nur zurückhaltend anzuwenden.**
- **Entsprechend ist das Merkblatt unter Einbezug der Dachverbände und Branchenorganisationen zu überarbeiten.**

Grundsätzliches

Für den Schweizerischen Gewerbeverband sgv ist die Anwendbarkeit des Kartellgesetzes nicht abschliessend geklärt. Deshalb erfüllt das Merkblatt seinen eigenen Anspruch nicht, da es für die Unternehmen kaum Rechtssicherheit zu schaffen vermag.

Sozialpartnerschaft

Dass die WEKO die Sozialpartnerschaft ausdrücklich ausnehmen will, begrüsst der Schweizerische Gewerbeverband sgv. Innerhalb der jahrzehntelang erfolgreich gelebten Sozialpartnerschaft muss es möglich sein, gemeinsam Arbeitgeberpositionen vorbereiten, die Branchenentwicklung untersuchen und diskutieren sowie Lohnentwicklungen analysieren und weitere für die Branche und das Verbandswesen notwendige Arbeiten tätigen zu können. Dazu gehört auch der Austausch innerhalb von Branchen- und Dachverbänden der Wirtschaft.

Duale Berufsbildung

Ebenso begrüsst der Schweizerische Gewerbeverband die ausdrückliche Ausnahme der Berufsbildung, welche anerkanntermassen eigenen Gegebenheiten folgt. Über 200'000 Lernende pro Jahr sind in verschiedenen Etappen der dualen Berufsbildung, die mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ oder mit einem Eidgenössischen Berufsattest EBA abschliessen. Ausbildungskooperationen, aber auch Ausbildungsabsprachen und -koordinationen müssen weiterhin möglich bleiben, ebenso wie Empfehlungen oder Absprachen von Löhnen für Lernende und die Erarbeitung und Verbreitung von Branchenstandards. In der dualen Berufsbildung steht die Berufsausbildung im Fokus und nicht die Entlohnung, die einen Lebensunterhalt nicht garantieren kann. Die Berufsbildung beruht auf einer engen Zusammenarbeit von Unternehmen, Organisationen der Arbeitswelt (OdA) sowie Bund und Kantonen. Diese sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit ist Voraussetzung für das Funktionieren des Systems. Koordinierende Tätigkeiten und Absprachen im Bereich der Ausbildungsinhalte, Qualitätsstandards, Prüfungsvorbereitung, Qualifikationsverfahren (QV, Lehrabschlussprüfungen), Arbeitssicherheit und Lernendenbetreuung können nicht als wettbewerbsrechtliche Absprachen eingestuft werden.

Schlussbemerkungen

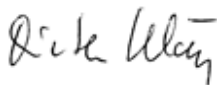
Der Schweizerische Gewerbeverband sgv stellt sich gerne zur Verfügung, zusammen mit seinen Mitgliedverbänden einen Beitrag zur Klärung bzw. Überarbeitung des Merkblattes beizutragen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.